Kostenübernahmeerklärung

zur Vorlage beim zuständigen Regionalen Beruflichen Bildungszentrum für die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/-in

Hiermit erklärt die nachfol	gend aufgeführte	
Lehrrettungswache:		
Straße/Hausnr.:		
Postleitzahl/Ort:		
Rechnung zu Händen:		
als Ausbildungsbetrieb de	s/der Auszubildenden:	
Geburtsdatum:		
	men der dreijährigen Notfallsanitäter-Au n ausgewählten Lehrkliniken zu überneh	
Ort, Datum	UnterschriftLeiter/-in Lehrrettungswache	Stempel

Hinweise zur Kostenübernahmeerklärung

Die Kostenübernahme der praktischen Ausbildung an den Lehrkliniken erfolgt auf Basis des Rettungsdienstgesetzes M-V (RDG M-V). Im § 12 Abs.1 Punkt 5 ist die Kostenverantwortung für die Aus- und Weiterbildung festgeschrieben. Die Leistungserbringer sind berechtigt, diese Kosten im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit dem Träger des Rettungsdienstes geltend zu machen.

Die Ausbildungsinhalte sowie die für die praktische Ausbildung an der Klinik vereinbarten Kostensätze sind zwischen Beruflicher Schule und Lehrklinik in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. Eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Lehrrettungswache und den für die praktische Ausbildung gewonnenen Lehrkliniken ist nicht erforderlich.

Die Rechnungslegung für die erbrachte Ausbildungsleistung erfolgt durch die Klinik an die Berufliche Schule. Die Schule prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit und erstattet den Rechnungsbetrag auf der Grundlage der geschlossenen Kooperationsvereinbarung. Die Prüfung der Schule beinhaltet insbesondere die Erfüllung der vereinbarten Ausbildung nach Inhalt und Umfang.

Die Rechnungslegung der Schule an die Lehrrettungswache erfolgt auf Basis der vorliegenden Kostenübernahmeerklärung. Die Kostenübernahme ist daher Bestandteil der Anmeldung der Notfallsanitäter-Auszubildenden. Ohne Vorliegen der Erklärung ist eine Aufnahme der/des Schüler/-in an der Schule nicht möglich.